

BFH – Anhängige Verfahren

■ **AEUV Art 110:**

Marktwertverlust, Steuerermäßigung, Gebrauchtfahrzeuge, Umweltkomponente

Europäischer Gerichtshof Az: C-136/21

Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal Constitucional (Portugal), eingereicht am 03.03.2021, zu folgender Frage:

Kann Art. 110 AEUV allein oder in Verbindung mit Art. 191 AEUV, insbesondere dessen Abs. 2, dahin ausgelegt werden, dass er einer nationalen Vorschrift nicht entgegensteht, die bei der Anwendung von an den durchschnittlichen Marktwertverlust von Fahrzeugen auf dem inländischen Markt anknüpfenden Ermäßigungen der Steuer, die auf Gebrauchtfahrzeuge mit von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erteiltem endgültigem amtlichen Kennzeichen der Gemeinschaft erhoben wird, die Umweltkomponente nicht berücksichtigt und es zulässt, dass der so errechnete Betrag höher ist als der für gleichwertige inländische Gebrauchtfahrzeuge?

■ **AEUV Art 267:**

Technische Vorschrift, Vorschrift betreffend Dienste, Informationsgesellschaft, Immobilienvermittlung

Europäischer Gerichtshof Az: C-83/21

Vorabentscheidungsersuchen des Consiglio di Stato (Italien), eingereicht am 9. Februar 2021, zu folgenden Fragen:

1. Wie sind die Begriffe "technische Vorschrift" der Dienste der Informationsgesellschaft und "Vorschrift betreffend Dienste" der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2015/1535/EU auszulegen, und sind diese Begriffe insbesondere dahin auszulegen, dass sie auch steuerliche Maßnahmen umfassen, die nicht unmittelbar auf die Regelung des spezifischen Dienstes der Informationsgesellschaft abzielen, aber jedenfalls geeignet sind, seine konkrete Ausübung innerhalb des Mitgliedstaats auszugestalten, insbesondere, indem alle Erbringer von Dienstleistungen der Immobilienvermittlung - also auch nicht gebietsansässige Wirtschaftsteilnehmer, die ihre Dienste online erbringen - mit Nebenverpflichtungen belastet werden, die der wirksamen Erhebung der von den Vermietern geschuldeten Steuern dienen, wie:

a) Erhebung und anschließende Übermittlung der Daten über die im Anschluss an die Tätigkeit des Vermittlers geschlossenen Kurzzeitmietverträge an die Steuerbehörden des Mitgliedstaats;

b) Abzug des dem Fiskus geschuldeten Anteils von den von den Mietern an die Vermieter gezahlten Beträgen und anschließende Abführung dieser Beträge an die Staatskasse.

2. Stehen der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV sowie, wenn sie als in diesem Bereich anwendbar angesehen werden, die entsprechenden Grundsätze, die sich aus den Richtlinien 2006/123/EG und 2000/31/EG ergeben, einer nationalen Maßnahme entgegen, die zulasten der in Italien tätigen Immobilienvermittler - also auch der nicht gebietsansässigen Wirtschaftsteilnehmer, die ihre Dienste online erbringen - Verpflichtungen zur Erhebung von Daten über die durch ihre Vermittlung geschlossenen Kurzzeitmietverträge und zur anschließenden Übermittlung an die Steuerverwaltung für die Zwecke der Beitreibung der direkten Steuern, die die Nutzer der Dienstleistung schulden, vorsieht?

3. Stehen der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV sowie, wenn sie als in diesem Bereich anwendbar angesehen werden, die entsprechenden Grundsätze, die sich aus den Richtlinien 2006/123/EG und 2000/31/EG ergeben, einer nationalen Maßnahme entgegen, die zulasten der in Italien tätigen Immobilienvermittler - also auch der nicht gebietsansässigen Wirtschaftsteilnehmer, die ihre Dienste online erbringen -, die im Stadium der Zahlung der durch ihre Vermittlung geschlossenen Kurzzeitmietverträge tätig werden, die Verpflichtung vorsieht, für die Zwecke der Beitreibung der direkten Steuern, die die Nutzer der Dienstleistung schulden, einen Abzug auf diese Zahlungen mit anschließender Abführung an die Staatskasse vorzunehmen?

4. Falls die vorstehenden Fragen bejaht werden: Können der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV sowie, wenn sie als in diesem Bereich anwendbar angesehen werden, die entsprechenden Grundsätze, die sich aus den Richtlinien 2006/123/EG und 2000/31/EG ergeben, jedenfalls im Einklang mit dem Unionsrecht durch nationale Maßnahmen wie die in den vorstehenden Buchst. a und b beschriebenen eingeschränkt werden, da die Steuererhebung in Bezug auf die von den Nutzern der Dienstleistung geschuldeten direkten Steuern andernfalls nicht wirksam wäre?

5. Können der Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs nach Art. 56 AEUV sowie, wenn sie als in diesem Bereich anwendbar angesehen werden, die entsprechenden Grundsätze, die sich aus den Richtlinien 2006/123/EG und 2000/31/EG ergeben, im Einklang mit dem Unionsrecht durch eine nationale Maßnahme eingeschränkt werden, die Immobilienvermittlern, die nicht in Italien ansässig sind, die Benennung eines steuerlichen Vertreters vorschreibt, der verpflichtet ist, im Namen und für Rechnung des nicht ansässigen Vermittlers den im vorstehenden Buchst. b beschriebenen nationalen Maßnahmen zu entsprechen, da die Steuererhebung in Bezug auf die von den Nutzern der Dienstleistung geschuldeten direkten Steuern andernfalls nicht wirksam wäre?

6. Ist Art. 267 Abs. 3 AEUV dahin auszulegen, dass das Gericht bei Vorliegen einer

Frage nach der Auslegung des (primären oder abgeleiteten) Rechts der Europäischen Union, die von einer der Parteien unter genauer Angabe des Wortlauts der Frage gestellt wird, die Möglichkeit behält, diese Frage eigenständig zu formulieren, indem es nach bestem Wissen und Gewissen die unionsrechtlichen Bezüge, die möglicherweise damit unvereinbaren nationalen Bestimmungen und den Wortlaut der Vorlagefrage nach seinem Ermessen, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Streitgegenstands, bestimmt, oder ist es verpflichtet, die vom Antragsteller formulierte Frage zu übernehmen?

- **AO § 16:**
Kindergeld, Zuständigkeit, Stundung

Bundesfinanzhof Az: III R 5/21

Streitig ist die Auslegung der §§ 16 ff., 218 ff., 222 AO sowie § 5 FVG. War der Inkasso Service Familienkasse sachlich zuständig? Wurde die Zuständigkeit durch den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit wirksam übertragen?

- **AO § 2 Abs 2:**
Doppelbesteuerung, Besteuerungsrecht, Berufskraftfahrer, Arbeitslohn, Aufteilung, Luxemburg, Vorsorgeaufwendungen

Bundesfinanzhof Az: I R 43/20

Aufteilung des Arbeitslohns eines grenzüberschreitend tätigen Berufskraftfahrers¹. Können die nicht rechtswirksam durch die KonsVerLUXV (BGBl I 2012, 1484) in innerstaatliches Recht überführten Regelungen zu Berufskraftfahrern in der Konsultationsvereinbarung zwischen Luxemburg und Deutschland (BStBl I 2011, 849) in Fällen, in denen Aufzeichnungen über die tatsächliche Arbeitszeit im jeweiligen Staat fehlen, zur Abgrenzung des Besteuerungsrechts als "Auslegungshilfe" herangezogen werden?². Ist das Tatbestandsmerkmal "keinerlei steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen" im Beschäftigungsstaat i.S. des § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst c EStG dahingehend auszulegen, dass damit die Abzugsfähigkeit der Beiträge der jeweiligen Versicherungssparte gemeint ist?³. Ist die in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst c EStG enthaltene Einschränkung und der damit einhergehende Ausschluss einer Doppelbegünstigung im Grundsatz unionsrechtskonform?

- **AO § 218 Abs 2:**
Abrechnungsbescheid, Leistungsklage, Insolvenz, Aufrechnung

Bundesfinanzhof Az: VII R 60/20

Zulässigkeit einer Aufrechnung mit Erstattungsansprüchen aus vorinsolvenzlicher Zeit: 1. Ist eine auf Steuererstattung gerichtete Leistungsklage, mit der ein Steuerpflichtiger die

Überprüfung der Wirksamkeit einer vorgenommenen Aufrechnung begehrt, mangels Rechtsschutzinteresse bereits unzulässig oder lediglich unbegründet, wenn kein rechtsverbindlicher Abrechnungsbescheid ergangen ist?2. Kann eine Leistungsklage in eine Anfechtungsklage umgedeutet werden, wenn nach Klageerhebung doch noch ein Abrechnungsbescheid ergangen ist?

■ **AO § 218:**

Abrechnungsbescheid, Aufrechnung, Zeitpunkt, Aussetzung des Verfahrens, Ermessensausübung

Bundesfinanzhof Az: VII R 7/21

Aufrechnung von Vergütungsansprüchen nach dem RVG gegen Ansprüche aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerfestsetzung1. Erfordert § 226 Abs. 3 AO, dass die Gegenforderung, mit welcher der Steuerpflichtige die Aufrechnung erklärt, in dem Zeitpunkt unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, in dem sich die Forderungen erstmals unverjährt gegenüberstanden?2. Muss die Ablehnung einer in der mündlichen Verhandlung hilfsweise beantragten Aussetzung des Verfahrens Ausführungen zur Ermessensausübung des Gerichts enthalten?

■ **AO § 227:**

Kindergeld, Erlass, Sachliche Unbilligkeit, Mitwirkungspflicht, Vordruck

Bundesfinanzhof Az: III R 4/21

Liegt eine Verletzung von Mitwirkungspflichten vor, wodurch ein Billigkeitserlass ausscheidet? War der Antragsvordruck für volljährige Kinder vollständig und richtig ausgefüllt? Sieht der Vordruck die Konstellation "Elternzeit während einer ruhenden Ausbildung" vor? Ist eine fehlerhafte und missverständliche Gestaltung des Vordrucks erkennbar?

■ **EGRL 112/2006 Art 9:**

Vermögensgegenstände, Landwirtschaftliche Tätigkeit, Eheleiche Gütergemeinschaft, Getrennte Mehrwertsteuerpflichtige

Europäischer Gerichtshof Az: C-697/20

Vorabentscheidungsersuchen des Naczelný Sad Administracyjny (Polen), eingereicht am 21. Dezember 2020, zu folgenden Fragen:

1. Sind die Bestimmungen der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem, insbesondere die Art. 9, 295 und 296,

dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Praxis entgegenstehen, die sich auf der Grundlage von Art. 15 Abs. 4 und 5 der Ustawa o podatku od towarow i uslug (Gesetz über die Steuer auf Gegenstände und Dienstleistungen) vom 11. März 2004 (Dz. U. 2011, Nr. 177, Pos. 1054 mit Änderungen) gebildet hat und wonach Ehegatten, die im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs eine landwirtschaftliche Tätigkeit unter Verwendung von Vermögensgegenständen ausüben, die zum Gesamtgut ihrer ehelichen Gütergemeinschaft gehören, nicht als getrennte Mehrwertsteuerpflichtige angesehen werden können?

2. Ist es für die Beantwortung der ersten Frage von Bedeutung, dass nach der nationalen Praxis die Entscheidung des einen Ehegatten, die von ihm ausgeübte Tätigkeit nach der normalen Mehrwertsteuerregelung besteuern zu lassen, zur Folge hat, dass der andere Ehegatte den Status eines Pauschallandwirts verliert?

3. Ist es für die Beantwortung der ersten Frage von Bedeutung, ob eine eindeutige Unterscheidung der Vermögensgegenstände möglich ist, die jeder der Ehegatten selbständig und unabhängig zu Zwecken der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit nutzt?

■ **EGV 338/97 Art 2 Buchst j:**

Einfuhr, Genehmigung, Freimenge, Beschlagnahme, Geschenk

Bundesfinanzhof Az: VII R 17/21

Ist bei Einfuhr einer die Freimenge gemäß Art. 57 Abs. 5 Buchst. a der VO 865/2006 übersteigenden Menge Kaviars ohne Einfuhrgenehmigung die gesamte verbrachte Menge oder nur der die Freimenge übersteigende Anteil zu beschlagnahmen? Fallen unter den Begriff der persönlichen oder Haushaltsgegenstände nach Art. 2 Buchst. j der VO 338/97 auch als Geschenk für Angehörige vorgesehene Waren?

Das Verfahren VII R 23/18 war durch Beschluss vom 15.10.2019 ausgesetzt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen VII R 17/21 (VII R 23/18) fortgeführt, nachdem der EuGH in dem Verfahren C-87/20 durch Urteil vom 12.05.2021 entschieden hat.

■ **ESTG § 20 Abs 1 Nr 1:**

Grundstück, Ausland, Verdeckte Gewinnausschüttung, Nutzungsrecht, Kapitalverkehrsfreiheit

Bundesfinanzhof Az: VIII R 4/21

Genügt für die Annahme einer vGA bereits die jederzeitige Möglichkeit zur unentgeltlichen Nutzung der im EU-Ausland (hier: Spanien) belegenen Immobilie einer spanischen Kapitalgesellschaft durch deren in Deutschland ansässige Gesellschafter ohne Rücksicht auf den Umfang der tatsächlichen Nutzung? Gilt dies selbst dann, wenn die jeweils nur kurzfristigen Aufenthalte nur die beabsichtigte Veräußerung der Immobilie fördern sollten? Liegt in der Annahme einer vGA ein Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit?

■ **ESStG § 20 Abs 1 Nr 7:**

Erstattungszinsen, Einkünfteerzielungsabsicht, Privatnutzung, Verfassung, Tarif, Alleinerziehende, Kinderfreibetrag

Bundesfinanzhof Az: VIII R 32/20

Setzt die Besteuerung vom Finanzamt gezahlter Erstattungszinsen als Einkünfte aus Kapitalvermögen eine Einkünfteerzielungsabsicht des Steuerpflichtigen voraus? Mindern vom Arbeitnehmer anlässlich der Privatnutzung seines Dienstwagens selbst getragene Mautgebühren, Fahr- und Parkkosten sowie AfA für einen selbst angeschafften Fahrradträger den nach der 1 %-Methode ermittelten geldwerten Vorteil aus der Fahrzeugüberlassung? Sind die Höhe der Kinderfreibeträge im Veranlagungszeitraum 2017 sowie die Besteuerung Alleinerziehender nach dem Grundtarif verfassungsgemäß?

■ **ESStG § 20 Abs 1 Nr 7:**

Darlehensvertrag, Widerruf, Zinsen, Rückabwicklung, Entschädigung

Bundesfinanzhof Az: VIII R 7/21

Handelt es sich bei der von einer Bank nach Widerruf eines Darlehensvertrags zur Abgeltung der gegenseitigen Ansprüche geleisteten Vergleichszahlung um steuerpflichtige Kapitalerträge?

■ **ESStG § 21 Abs 1 S 1 Nr 1:**

Immobilie, Vermietung und Verpachtung, Tausch, Surrogat, Nießbrauch, Vorbehaltsnießbrauch, Wechsel, Absetzung für Abnutzung

Bundesfinanzhof Az: IX R 1/21

Auswechslung der mit einem Vorbehaltsnießbrauch belasteten Immobilie hin zu zwei Objekten an einem anderen Standort im Zusammenwirken mit den Eigentümern -Hier zur Frage, welche Bemessungsgrundlage (BMG) bzw. AfA-Höhe (Nutzungsdauer) die Nießbrauchsnehmer bei den zwei Folgeobjekten anzusetzen haben. Begehren der Steuerpflichtigen: Der Veräußerungserlös des bisherigen Objekts stellt in seiner abgezinsten Höhe den wertmäßigen Verzicht auf den Nießbrauch dar, der, soweit er in die neuen Objekte investiert wurde, auf die Nutzungsdauer der statistischen Lebenserwartung des Längslebenden abgeschrieben wird (im Streitfall werden ca. 18 bzw. 20 Jahren zugrunde gelegt). Begehren des Finanzamts: BMG nur soweit es auf die jeweiligen Gebäudeanschaffungskosten entfällt, als Surrogat der Fortführung des bisherigen Nießbrauchs unter Anwendung der normalen Gebäude-AfA nach § 7 Abs. 4 EStG.

- **ESStG § 4 Abs 4:**
Strafverteidigungskosten, Betriebsausgabe, Zwangsläufigkeit, Veranlassungszusammenhang, Steuerhinterziehung, Privat

Bundesfinanzhof Az: X R 34/20

Auf welcher Grundlage ist die Prüfung des für den Betriebsausgabenabzugs von Strafverteidigerkosten erforderlichen ausschließlichen und unmittelbaren Veranlassungszusammenhangs zur betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen in Fällen, in denen aufgrund der Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens nach § 153a StPO weder eine Verurteilung noch ein Freispruch des Steuerpflichtigen erfolgt, vorzunehmen? Darf ein FG annehmen, dass Strafverteidigungskosten im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Einkommensteuerhinterziehung regelmäßig privat veranlasst sind und damit die Kosten steuerlich nicht zum Abzug zuzulassen und ein Vorsteueranspruch zu versagen ist? Sind Kosten, die ein Mandant seinen Verteidigern aufgrund einer Vergütungs-/Honorarvereinbarung zahlt, die die gesetzlichen Gebührenordnungen (RVG oder Steuerberatergebührenverordnung) übersteigen, nicht zwangsläufig?

- **ESStG § 50 Abs 2 S 2 Nr 4 Buchst b:**
Ausland, Arbeitnehmer, Freizügigkeit, Arbeitslohn, beschränkte Steuerpflicht, Drittland, EU, Unionsrecht, Veranlagungswahlrecht

Bundesverfassungsgericht Az: 2 BvR 148/21

Kein Veranlagungswahlrecht für Lohneinkünfte eines beschränkt steuerpflichtigen US-Amerikaners
--Verfassungsbeschwerde--

- **ESStG § 7:**
Wohnrecht, Werbungskosten, Nachträgliche Anschaffungskosten, Rechtsnachfolger, Ablösung, Absetzung für Abnutzung, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bundesfinanzhof Az: IX R 9/21

Ist eine Zahlung des Erben an die Wohnungsrechtberechtigte zur Ablösung eines bestehenden Wohnrechts als sofort abzugsfähige Werbungskosten oder als nachträgliche Anschaffungskosten nur im Rahmen der AfA bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu berücksichtigen?

- **GewStG § 9 Nr 1 S 2:**
Betriebsverpachtung, Grundstück, Gewerbebetrieb, Erweiterte Kürzung, Ausschließlichkeit

Bundesfinanzhof Az: IV R 5/21

Ist im Falle einer Betriebsverpachtung die erweiterte Kürzung bei dem Verpächter ausgeschlossen, wenn sich dessen Tätigkeit auf die Nutzungsüberlassung ausschließlich von Grundbesitz zum Betrieb eines Autohauses mit Reparaturwerkstatt und Waschanlage beschränkt?

- **InvStG § 4 Abs 1:**
Immobilienfonds, Refinanzierungskosten, Steuerfreie Einnahme, Einheitliche und gesonderte Feststellung, Bindungswirkung

Bundesfinanzhof Az: XI R 39/20

Steuerrechtliche Behandlung von Refinanzierungskosten bei nach DBA steuerfreien ausländischen Erträgen aus Immobilienfonds: Stehen allgemeine Refinanzierungskosten aus einer sog. Pool-Finanzierung in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit steuerfreien Einkünften? Sind diese Refinanzierungskosten aufgrund der sog. Pool-Finanzierung gemäß § 3c Abs. 1 EStG einkommenserhöhend zu berücksichtigen? Entfaltet die gesonderte und einheitliche Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 InvStG a.F. als Grundlagenbescheid für Folgebescheide des Anlegers nach § 182 Abs. 1 Satz 1 AO Bindungswirkung?

- **KN Pos 3307:**
Einreihung, Einfuhrabgaben, Tarifierung

Bundesfinanzhof Az: VII R 5/21

Einreihung von Ohrkerzen Sind sog. Ohrkerzen mit der durchschnittlichen Zusammensetzung (absteigend nach Gewichtsteilen) aus Baumwolle, Bienenwachs, einem Sicherheitsfilter aus Bio-Plastik sowie ätherischen Ölen, die zur Entspannung und/oder Gesundheitsprävention in der Naturheilkunde eingesetzt werden unter die Position 3307 einzureihen oder als Kerze in die Position 3406 ?

- **KStG § 14 Abs 1:**
Organschaft, Finanzielle Eingliederung, Verschmelzung, Rückwirkung

Bundesfinanzhof Az: I R 45/20

Fortbestand der finanziellen Eingliederung einer Organgesellschaft bei rückwirkender Verschmelzung des Organträgers auf einen unterjährigen Übertragungstichtag?

■ **KStG § 27 Abs 5:**

Kapitalertragsteuer, Haftung, Rückwirkung, Verfassungsmäßigkeit

Bundesfinanzhof Az: I R 44/20

Haftung für Kapitalertragsteuer ist die rückwirkende Änderung von § 27 Abs. 5 KStG durch das SEStEG verfassungsgemäß?

■ **KStG § 5 Abs 1 Nr 3 Buchst a:**

Steuerbefreiung, Unmittelbarkeit, Pensionskasse

Bundesfinanzhof Az: V R 1/21

Scheitert die Steuerbefreiung der Klägerin daran, dass der Personenkreis der Leistungsempfänger nicht nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KStG beschränkt war?

■ **SGB 10 § 104 Abs 1 S 1:**

Kindergeld, Erstattungsanspruch, Sozialleistungsträger

Bundesfinanzhof Az: III R 9/21

Genügt es für die Kenntnis nach § 104 Abs. 1 Satz 1 SGB X, wenn der nachrangige Sozialleistungsträger in der Anmeldung des Erstattungsanspruches zunächst nur die für die Zuordnung zu einem konkreten Kindergeldfall sowie die zur grundsätzlichen Prüfung eines Erstattungsanspruches notwendigen Angaben mitteilt, wenn sich die fehlenden Angaben aus dem Akteninhalt ergeben bzw. durch Ermittlungen der Bundesagentur (Bezifferung des Erstattungsanspruches) später ermitteln lassen. Welche Informationen über einen Erstattungsanspruch muss die Familienkasse haben, damit von einer "Kenntnis" im Sinne von § 104 Abs. 1 Satz 1 SGB X gesprochen werden kann?

■ **UStG § 12 Abs 2:**

Ermäßigter Steuersatz, Verzehr an Ort und Stelle, Lieferung, Sonstige Leistung, Einheitliche Leistung

Bundesfinanzhof Az: XI R 12/21

Besteuerung der Umsätze aus dem Verkauf von Backwaren und Fast-Food zum Verzehr an Ort und Stelle Unterliegen die Umsätze aus dem Verkauf von Backwaren und Fast-Food zum Verzehr in mit Sitzgelegenheiten ausgestatteten Bäckereien mit eigenem Café bzw. in Backfilialen im Vorkassenbereich von Supermärkten dem ermäßigten Steuersatz oder handelt es sich um eine Dienstleistung, die dem Regelsteuersatz unterliegt?

Das Verfahren XI R 25/19 ruhte durch Beschluss vom 29.04.2020 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-703/19. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

■ **UStG § 15 Abs 1 S 1 Nr 1 S 1:**

Vorsteuerabzug, Steuerfreiheit, Vermietung, Stromlieferung, Nebenleistung

Bundesfinanzhof Az: XI R 8/21

Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Stromlieferungen bei umsatzsteuerfreier Vermietung
Handelt es sich bei Stromlieferungen über eine Photovoltaikanlage des Vermieters an die Mieter um eine unselbständige Nebenleistung der steuerfreien Vermietung?

■ **UStG § 2 Abs 2 Nr 2:**

Organschaft, Organisatorische Eingliederung, Personengesellschaft

Bundesfinanzhof Az: V R 14/21

Kann eine Personengesellschaft nur dann in das Unternehmen eines Organträgers eingliedert werden, wenn Gesellschafter der Personengesellschaft neben dem Organträger nur Personen sind, die in das Unternehmen des Organträgers eingliedert sind?
Das Verfahren V R 45/19 war durch Beschluss vom 01.09.2020 bis zur Entscheidung des EuGH in dem Verfahren C-868/19 ausgesetzt. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen.

■ **UStG § 21 Abs 2:**

Einfuhrumsatzsteuer, Nacherhebung, Steuerschuldner, Vertreter

Bundesfinanzhof Az: VII R 10/21

Nacherhebung von Einfuhrumsatzsteuer: 1. Ist unter Einfuhr i.S.d. Art. 143 Abs. 1 Buchst. d MwStSystRL abweichend von Art. 30 MwStSystRL die Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr i.S.d. Art. 201 UZK zu verstehen? 2. Falls ja, darf die EUSt nach Art. 77 UZK i.V.m. § 21 Abs. 2 UStG nacherhoben werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 143 Abs. 1 Buchst. d MwStSystRL, wie sich das nach der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr herausstellt, nicht erfüllt worden sind, aber trotzdem feststeht, dass die Waren in einen anderen Mitgliedstaat befördert oder versandt worden sind? 3. Kann der zollrechtliche Vertreter ohne Vertretungsvollmacht gem. Art 77 Abs. 3 S. 1 UZK analog zum Schuldner der EUSt werden? 4. Ist für die Nacherhebung von EUSt Art. 101 ff. oder Art. 27, 28 UZK, jeweils i.V.m. § 21 Abs. 2 UstG einschlägig?